

Ergänzungsvereinbarung

zur zwischen der Gewerkschaft GPA-djp und dem Verband Österreichischer Zeitungen über das Ergebnis der Verhandlungen vom 7. Mai 2014 abgeschlossenen Punktation

Präambel

Für die Gehälter für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Dienstnehmer des technisch-redaktionellen Dienstes wurden am 7. Mai folgende Regelungen getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1. Juni 2014 wurden die bisherigen Tarifgehälter um 2,45 % erhöht. Weiters wurde die Summe aller bisherigen Quinquennien-Beträge um 2,45 % ab demselben Datum wie das Tarifgehalt erhöht.

Zur Klarstellung wurde festgehalten: Pauschalien, die nach § 29 KV ausbezahlt werden, sind in dem Prozentsatz zu erhöhen, in dem sich das neue Ist-Gehalt unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages gegenüber dem alten Ist-Gehalt ebenfalls unter Ausklammerung dieses Pauschalien-Betrages aufgrund der Vereinbarung zum 1.6.2014 erhöht.

2. Für jene Dienstnehmer, die vor dem 1. Juni 2014 ihre Urlaubsbeihilfe ausbezahlt erhielten, war dieselbe auf der Basis des Ist-Gehaltes des Juni zu berechnen.
3. Die weiteren Tarifpositionen sowie die Sätze für ständige freie Mitarbeiter laut dem Gesamtvertrag vom 1. Juli 2007 (§§ 3 bis 5 und 7) wurden ab 1. Juni 2014, unter Berücksichtigung der (in Klammern mit Verweisen angeführten) neu geschaffenen Tarif-Positionen des Kollektivvertrags für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Dienstnehmer des technisch-redaktionellen Dienstes (gültig ab 1. Juli 2013), wie in der Punktation vom 7. Mai 2014 ersichtlich festgesetzt.
4. Im Rahmen der Richtlinien für freie Mitarbeiter für das Pauschale von Pauschalisten und hinsichtlich der Pauschalien für Pauschalisten/innen gemäß § 8 Gesamtvertrag vom 1. Juli 2007 betrug der Erhöhungssatz 2,45 % zum 1. Juni 2014.
5. Diese Tarifvereinbarung tritt mit 1. Juni 2014 in Kraft. Ihre Laufzeit beträgt 12 Monate.

Ergänzende Vereinbarung:

Am 28.11.2014 wurde zwischen den Kollektivvertragsparteien die ab 1.12.2014 in Kraft tretende Neufassung des Gesamtvertrags vereinbart. Aus dieser ergibt sich das Erfordernis zu Adaptionen in der Tariftabelle.

Die folgende Tariftabelle enthält unverändert alle Tarifpositionen laut Punktation vom 7. Mai 2014 hinsichtlich dem Kollektivvertrag für die bei österreichischen Tages- und Wochenzeitungen und deren Nebenausgaben sowie redaktionellen digitalen Angeboten angestellten Redakteure, Redakteursaspiranten und Dienstnehmer des technisch-redaktionellen Dienstes. Der Tarif für dem Gesamtvertrag unterliegende ständige freie Mitarbeiter ist gesondert ausgewiesen, da er in Systematik (Vergütung von Textbeiträgen) und Begrifflichkeit (Gerätepauschale gem. § 30 KV vs. Infrastrukturpauschale gem. § 7 Gesamtvertrag) abweicht.

Ab 1.12.2014 gilt somit folgende Tariftabelle:

| | |
|---------------------------|----------------|
| Praktikanten (§ 7a) | € 717,15 |
| Rufbereitschaft (§ 27b) | € 5,12 /Std. |
| passive Reisezeit (§ 31a) | € 10,25 / Std. |

Honorare für außervertragliche Beiträge (§ 28)

| | |
|---|------------------------|
| Honorierung von Textbeiträgen pro 1.000 Anschläge zuzüglich Vergütung für Zeitaufwand: bis zu 6 Stunden | € 25,84 € 34,30 |
| für mehr als 6 Stunden | € 59,42 |
| Honorierung von Bildbeiträgen: Ausarbeitung im Verlag reproduktionsfähiges Foto | € 23,79 € 43,96 |
| Honorierung von Videobeiträgen: bei Beistellung von Rohmaterial: | € 40,98 |
| bei Beistellung von bearbeitetem Material: | € 71,72 |
| Gerätepauschale (§ 30) | € 195,41 |

Honorare für ständige freie Mitarbeiter/innen (Gesamtvertrag, § 3-5)

| | |
|---|--------------------|
| Honorierung von Textbeiträgen pro 1.000 Anschläge | € 34,50 |
| Honorierung von Bildbeiträgen: Ausarbeitung im Verlag reproduktionsfähiges Foto | € 23,79 € 43,96 |
| Honorierung von Videobeiträgen: bei Beistellung von Rohmaterial: | € 40,98 |
| bei Beistellung von bearbeitetem Material: | € 71,72 |
| Infrastrukturpauschale (§ 7) | € 195,41 |

Wien, am 28.11.2014

Verband Österreichischer Zeitungen

Mag. Thomas KRALINGER eh.
Präsident

Mag. Gerald GRÜNBERGER eh.
Verbandsgeschäftsführer

Mag. Wolfgang BERGMANN eh.
Vorsitzender KV-Board

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft der Privatangestellten Druck, Journalismus, Papier**

Wolfgang KATZIAN eh.
Vorsitzender

Karl PROYER eh.
Geschäftsbereichsleiter

WIRTSCHAFTSBEREICH MEDIEN

Mag. Franz C. BAUER eh.
Bundesausschussvorsitzender

Ute GROSS eh.
Stv. Bundesausschuss-Vorsitzende

Eike Clemens KULMANN eh.
Stv. Bundesausschuss-Vorsitzender

Mag.^a Judith REITSTÄTTER eh.
Wirtschaftsbereichssekretärin

Bernd KULTERER eh.
Wirtschaftsbereichssekretär

Tarifgehälter gültig ab 01.06.2014

| | Tarifgehälter gültig bis 31.05.2014 | Tarifgehälter gültig ab 01.06.2014 |
|--|--|--|
| Redakteursaspiranten (§ 7) im 1. Jahr im 2. Jahr | € 2.035,00 € 2.085,00 | € 2.084,86 € 2.136,08 |
| Technisch redaktioneller Dienst = TRD Layouter, Grafiker, Bildbearbeiter, Cutter (§ 8) im 1. Jahr im 2. Jahr in der Regelstufe | € 2.060,00 € 2.160,00 € 2.335,00 | € 2.110,47 € 2.212,92 € 2.392,21 |
| Redakteure (§ 6) im 1. Jahr im 2. Jahr im 3. Jahr in der Regelstufe | € 2.185,00 € 2.285,00 € 2.385,00 € 2.610,00 | € 2.238,53 € 2.340,98 € 2.443,43 € 2.673,95 |